



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
10.09.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-408

Durchwahl: Datum:
29.09.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 02 der Unterlage „Technische Beschreibung zur Emissions- und Immissionsüberwachung“

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Revision 02 der Unterlage „Technische Beschreibung zur Emissions- und Immissionsüberwachung“, (BfS- KZL 9A / 65113000 / - / LQ / TV / 0002 / 02) unter einer Auflage.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage ASSE II, Stand: 04.09.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 070/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 857 / 00, Revision 02 der Unterlage „Technische Beschreibung zur Emissions- und Immissionsüberwachung“, eingereicht bei EÜ am 10.09.2014.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachtanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.

II. Auflagen

1. Nach der Freigabe der Revision 02 der Unterlage „Technische Beschreibung zur Emissions- und Immissionsüberwachung“, (BfS- KZL 9A / 65113000 / - / LQ / TV / 0002 / 02) im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

III. Hinweise

- keine -

IV. Begründung

Die Unterlage „Technische Beschreibung zur Emissions- und Immissionsüberwachung“ ist Genehmigungsunterlage G 30a der Genehmigungsbescheide 1/2010 [2] und 1/2011 [3]. Mit Schreiben [1] wurde die Zustimmung zur Anwendung der Revision 02 der Unterlage „Technische Beschreibung zur Emissions- und Immissionsüberwachung“ beantragt.

Aus den Auflagen 28 und 30 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II [2] und Kapitel 6.1.3 der QMV 04.3 /4/ folgt, dass mir sowohl Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen als auch Änderungen an Genehmigungsunterlagen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 28 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Es liegt eine inhaltliche Änderung einer Genehmigungsunterlage vor. Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Unterlage zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, ist Auflage 1 erforderlich.

Im Auftrag